

Prüfung voraussichtlich am: 30.+31.03.2027 (Bitte beachten Sie die Anmeldefristen der IHK.)

ZIELSTELLUNG

Ziel des Lehrgangs ist die Vorbereitung auf die Prüfung zum Geprüften Polier, Fachrichtung Tiefbau, vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der IHK. Die Prüfung ist der Nachweis zur Befähigung, Prozesse im Tiefbau organisieren und überwachen und die hierfür erforderlichen Fach- und Führungsaufgaben übernehmen zu können.

Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die Qualifikation vorhanden ist, folgende Aufgaben als Führungskraft bei Baustellenplanung und Bauausführung wahrzunehmen:

1. Baustelle planen, einrichten, vorhalten und auflösen,
2. Bauprozess im Tiefbau planen, organisieren, überwachen, dokumentieren und logistisch steuern – auch unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekten,
3. Zusammenarbeit mit den am Bau Beteiligten sicherstellen,
4. Arbeitsleistungen überwachen; störungsfreie, termingerechte Arbeit gewährleisten,
5. Betriebliches Qualitätsmanagement umsetzen und Bauqualität kontrollieren,
6. Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sicherstellen; Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiter fördern,
7. Mitarbeiter führen und ihre berufliche Entwicklung fördern,
8. Ausbildungsverantwortung auf Baustellen wahrnehmen,
9. Mit Auftraggebern, Behörden und Baubeteiligten kommunizieren,
10. Kommunikation und Kooperation fördern; Konfliktlösungsmethoden anwenden.

Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Polier“ oder „Geprüfte Polierin“. Der Abschluss entspricht dem Niveau 6 im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR).

Der Lehrgang zum Geprüften Polier baut in der Praxis auf einer erfolgreich abgelegten Werkpolier-Qualifikation auf. Voraussetzung für die Prüfungszulassung ist zudem der Nachweis der Ausbildereignung (AEVO). Beide Kurse sind separat zu buchen: Der Werkpolier-Kurs ist dem Lehrgang zum Geprüften Polier vorangestellt, der AEVO-Kurs kann parallel zum Lehrgang zum Geprüften Polier besucht werden.

INHALT

Inhalt (320 Ustd. gesamt)

Baubetrieb (120 Ustd.)

- Baustellen einrichten, übernehmen, koordinieren und auflösen (Zeit-, Arbeits- und Ressourcenplanung)
- Arbeitsablauf und Bauausführung hinsichtlich Termine, Qualität, Wirtschaftlichkeit und Recht koordinieren und überwachen
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Unfallverhütung sicherstellen
- Baufortschritt und abrechnungsrelevante Daten dokumentieren
- Qualitätssicherungsmaßnahmen planen und umsetzen
- Konzeptionen und Entscheidungen präsentieren und vertreten; betriebswirtschaftliche Zusammenhänge erkennen; einschlägige Gesetze, Vorschriften und Normen anwenden

Bautechnik (120 Ustd.)

- Baupläne, Materiallisten und Montageanweisungen prüfen, erläutern und ergänzen
- Baustoffe und Bauhilfsstoffe beurteilen und zuordnen
- Einsatz von Tiefbaumaschinen und -geräten je nach Bauverfahren planen und kontrollieren
- Materialeingang, Lagerung, Transport und Entsorgung von Bau- und Bauhilfsstoffen organisieren
- Verkehrssicherungsmaßnahmen veranlassen und umsetzen
- Lage- und Höhenmessungen anwenden und auswerten
- Baugruben, Gräben, Dämme, Böschungen und weitere Erdbauwerke herstellen und sichern lassen
- Wasserhaltungen auswählen, anordnen und deren Unterhaltung kontrollieren
- Konstruktionen für Verkehrswege und Leitungen beurteilen
- Abdichtungen, Entwässerung und Dränungen anordnen und kontrollieren
- Eigenüberwachungen durchführen und beurteilen, insbesondere Dichtheitsprüfungen und Verdichtungsnachweise

Mitarbeiterführung und Personalmanagement (80 Ustd.)

■

Personalplanung und -auswahl: Bedarf ermitteln, Anforderungsprofile erstellen, Auswahlgespräche führen

- Mitarbeiter- und Teamführung: Mitarbeiter beurteilen und führen, Konflikte lösen, Motivation und interkulturelle Kompetenz fördern
- Qualifizierung: berufliche Entwicklung fördern, Einarbeitung und Qualifizierung planen, auf Prüfungen vorbereiten
- Arbeitsrecht: einschlägige Gesetze anwenden (BetrVG, BBiG, HwO, Tarifrecht, Arbeitsschutz, Sozialversicherung, AÜG); bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen mitwirken

ABSCHLUSSBEZEICHNUNG

Geprüfter Polier (m/w)

TEILNEHMERKREIS

Werkpoliere sowie Facharbeiter mit einschlägiger und langjähriger Berufserfahrung im Baubereich

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

(1) Zur Prüfung zum Geprüften Polier/Geprüften Polierin ist zuzulassen, wer 1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der dem Bereich der Bauwirtschaft zugeordnet werden kann, und danach eine einschlägige Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens fünf Jahre beträgt, oder 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine einschlägige Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens sechs Jahre beträgt, oder 3. eine mindestens sechsjährige einschlägige Berufspraxis nachweist. (2) Die Berufspraxis nach Absatz 1 muss wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Poliers oder einer Geprüften Polierin im Sinne des § 1 Absatz 2 und 3 Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Polier und Geprüfte Polierin haben und die Qualifikationen eines Werkpoliers oder einer Werkpolierin nach Anlage 1 oder eine andere fachlich und nach Breite und Tiefe entsprechende Qualifikation beinhalten. (3) Abweichend von den in den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

REFERENT/EN

Referententeam

VERANSTALTUNGSORT

Bau Bildung Sachsen-Anhalt e. V., ÜAZ Holleben

Südstraße 4a

06179 Teutschenthal OT Holleben

TEILNEHMERGEBÜHR

3.859,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

inkl. Seminarunterlagen

ANSPRECHPARTNER

Nadine Becker | 0345 6134-469 | n.becker@bauausbildung.de